
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 04. Dezember 2017**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2017/273
2.	Digitalisierungsoffensive - Strategie zur Umsetzung auf der Ebene des Landratsamtes - Abstimmung und Einbeziehung/Kooperation mit den Städten und Gemeinden	2017/277
3.	Verein BioLAGO e.V. (BioLAGO); Rechenschaftsbericht und Beantragung einer projektbezogenen Förderung für die nächsten drei Jahre (2018 – 2020)	2017/274
4.	Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.; Beschluss des Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung 2018	2017/251
5.	Darlehen in Schweizer Franken; Umschuldung aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist zum 15.11.2017	2017/276
6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
6.1	Kleiner Sitzungssaal; Änderung in der Beleuchtung/Verschiebung des Sitzungstisches in Richtung Saalmitte	

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Benkler, Walter

Beyer-Köhler, Günter

Burchardt, Uli

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter (als Vertreter für die entschuldigte **Overlack**, Anne, Dr.)

Jüppner, Manfred

Koch, Hans-Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Leipold, Jürgen

Maier, Bernhard (als Vertreter für den entschuldigten **Lehmann**, Hans-Peter)

Moser, Johannes

Mutter, Alfred

Ostermaier, Artur

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Schrott, Walafried

Staab, Martin (als Vertreter für den entschuldigten **Kessler**, Peter)

Stolz, Rainer

Entschuldigte:

Kessler, Peter

Lehmann, Hans-Peter

Overlack, Anne, Dr.

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Jud, Wilfried, Dr., (GF CLIB Bodensee, TOP 3)

Kientz, Jürgen, Prof. Dr. (Hochschule für öffentl. Verwaltung Kehl, TOP 2)

Schickedanz, Jörg, Dr. (Vorstandsvors. BioLAGO e. V, TOP 3)

Verwaltung:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Kratt, Peter

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Leupold, Thorsten

Neugebauer, Boris

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste und die Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Annahme von Spenden;**

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bedankt sich nochmals für die vielen Spenden an die Kunststiftung, die anlässlich seines Geburtstags und Dienstjubiläums eingegangen sind.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Hinweis:

Evtl. Befangene (Spender und Angehörige) nahmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

2. **Digitalisierungsoffensive - Strategie zur Umsetzung auf der Ebene des Landratsamtes - Abstimmung und Einbeziehung/Kooperation mit den Städten und Gemeinden**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend dazu führt er aus:

- **Prof. Dr. Kientz** wird im Folgenden die für die Digitalisierungsoffensive im Landkreis Konstanz erforderlichen Mehrstellen erläutern. Auf das Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Hauptamt wird an anderer Stelle eingegangen.
- Die Mehrstellen sind erforderlich, um die verschiedenen Projekte, die im Rahmen der gesetzlichen Änderungen im Bereich Digitalisierung in den nächsten Jahren auf den Landkreis zukommen, zu bewältigen.
- Das „Leuchtturmprojekt“ ist nur eines davon. Wenn es allerdings kommen sollte, könnte der Zuschuss des Landes mit dazu verwendet werden, die beiden Stellen zumindest teilweise gegen zu finanzieren. Mit diesen Stellen könnten auch die gemeinsamen Projekte mit den Kommunen unterstützt werden.
- Am 30.11. 2017 fand die erste Sitzung der „Arbeitsgruppe Digitalisierung“ statt. Vertreten waren die drei Großen Kreisstädte, die Stadt Stockach sowie der Gemeindefrat (Bürgermeister **Schreier**, Stadt Tengen und Herr **Pecher**/Stadt Engen).
- Wesentliches Ergebnis.
 - Alle sind sich darüber einig, dass sich die „kommunale Familie“ den Herausforderungen der Digitalisierung stellen muss.
 - Es wurde vereinbart, dass in 2018 insgesamt vier konkrete Projekte umgesetzt werden sollen, die allen, insbesondere auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft zugutekommen sollen.
 - Dazu wurden zwei Unterarbeitsgruppen gebildet.

- Die erste Untergruppe befasst sich mit externen Projekten (Richtung Bürger und Wirtschaft); sie wird interimweise von Charlotte **Biskup** aus dem Referat von OB Uli **Burchardt** geleitet.
- Die zweite Gruppe, die sich um interne Projekte kümmern soll, wird von Simone **Reischmann** aus dem Bereich Steuerungsunterstützung von OB Martin **Staab** geleitet.
- Ziel ist es, möglichst bald konkrete Projekte zu entwickeln und in die politische Diskussion einzubringen.

Prof. Dr. Kientz stellt den Sachverhalt dar (Präsentation).

Vorsitzender

Die Digitalisierungsstelle soll vom Leiter des Hauptamts (0,2 Stellenanteile) übernommen werden, darüber hinaus gibt es weitere Stellenanteile in diesem Bereich von Mitarbeitern, die heute schon gut beschäftigt sind. Gibt es dadurch zusätzliche Stellenanforderungen? Und können die beiden Stellen überhaupt besetzt werden?

Herr Lieby

Dies ist grundsätzlich nicht der Fall – im Rahmen einer internen Umorganisation im Hauptamt wird der Bereich „Organisation“ anderweitig angesiedelt. Für diesen Bereich wird auch ohne das Thema „Digitalisierung“ zusätzliches Personal benötigt, darauf wird später noch im Rahmen der Vorstellung des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung beim Hauptamt eingegangen.

Prof. Dr. Kientz

Das Projekt wird stufenweise entwickelt, in der Juli-Sitzung 2018 werden die konkreten Maßnahmen/Einzelprojekte vorgestellt und die dafür erforderlichen Ressourcen benannt. Dann kann über deren Umsetzung entschieden werden.

Die beiden Stellen können besetzt werden – die Personen sind auch bereit, zu kommen. Es handelt sich dabei um zwei Absolventen der Hochschule Kehl, die „IT-affin“ sind. Allerdings müssten diesen alsbald zugesagt werden, dass sie die Stellen auch bekommen, sonst bestünde das große Risiko, dass sich die Bewerber anderweitig orientieren würden. Insofern müsste heute entschieden werden.

Kreisrat Ostermaier

Es war die Rede von einem Sachaufwand von 150.000 €. Was ist damit gemeint?

Prof. Dr. Kientz

Es handelt sich um neue Programme/Software sowie div. Updates für Prozessoptimierungen. Dazu gehören auch Aufträge an Dritte zur Entwicklung bestimmter Tools (z. B. für die elektronische Rechnungsabwicklung). Viele Maßnahmen sind erforderlich, um die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen zu können.

Vorsitzender

Könnten diese Leistungen auch durch das Rechenzentrum (KIV-BF) erbracht werden und umfassen diese auch Komponenten für die Städte und Gemeinden?

Prof. Dr. Kientz

Hier sind viele Synergien möglich – selbstverständlich wird das Rechenzentrum beteiligt. Das Rechenzentrum könnte die durch die Projekte fortentwickelte Software sowohl dem Landratsamt als auch anderen Häusern zur Nutzung zur Verfügung stellen.

Kreisrat Häusler

Die Vorlage ist deutlich besser und detaillierter als diejenige für die letzte Ausschusssitzung. Der Digitalisierungsoffensive kann man grundsätzlich zustimmen, denn dem kann man sich nicht entziehen. Mit dem geplanten Vorgehen und den genannten Arbeitsgruppen befindet man sich auch auf einem guten Weg. Die Fraktion der CDU wird

daher zustimmen.

Allerdings gibt es dabei ein Problem: Noch ist nicht absehbar, wie sich die finanzielle Lage des Landkreises gesamthaft darstellen wird. Dazu muss noch viel Vorarbeit geleistet werden. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt einer pauschalen Stellenmehrung nicht zugestimmt werden. Die Verwaltung sollte deshalb zusagen, die beiden Stellen ohne eine Stellenmehrung, d. h. stellenneutral, zu besetzen. Bei einem so großen Personalkörper müsste es möglich sein, die beiden Stellen anderweitig einzusparen.

Die Entscheidung über allfällige Stellenmehrungen kann heute nicht erfolgen, darüber muss der Kreistag am 29.01.2018 im Lichte der Gesamtsituation befinden.

Vorsitzender

Die Verwaltung hat vom Kreistag für den Bereich „Personal“ Vorgaben erhalten. Die Stellenanforderungen sind per Saldo höher als diese Vorgabe und darüber wird man in der anschließenden nicht öffentlichen Sitzung beraten. Die Verwaltung wird einen Vorschlag unterbreiten, man wird dabei sicher eine gute Lösung finden (Stichwort: Priorisierung). Unabhängig davon sollte man heute allerdings aus den genannten Gründen der Einstellung der beiden Bewerber zustimmen.

Kreisrat Ellegast

Am Thema „Digitalisierung“ sind viele dran. Man sollte daher das „Rad nicht mehrfach erfinden“. Daher sind eine Koordination und ein bundesweiter Austausch zwingend geboten.

Vorsitzender

Dies wird gemacht – niemand hat ein Interesse daran, dass knappe Ressourcen für Doppelentwicklungen verschwendet werden.

Auf Landesebene findet diese Koordination bereits statt – das zeigen die „Leuchtturmprojekte“, bei denen sich jeder mit einer anderen Komponente befasst. Der Bund ist auch beteiligt, aber das hilft der kommunalen Ebene eher nicht, denn dort sind andere Aufgaben zu erfüllen bzw. andere Aufgabenbereiche betroffen.

Kreisrat Beyer-Köhler

Es ist sehr zu begrüßen, dass gutes Personal zur Verfügung steht, dies ist angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt in dem Segment eher ungewöhnlich, es gibt eine enorme Konkurrenz. Die Stadt Freiburg z. B. wirbt an der Hochschule Kehl intensiv um diese Leute und die Stadt hat dafür auch Stellen im Stellenplan.

Die Frage, ob es geeignetes Personal gibt, war in der Sitzung des Kreistags am 23.10. die größte Sorge und auch Hauptgrund für die Vertagung auf die heutige Sitzung. Der Digitalisierung kann sich niemand entziehen und deshalb muss man sich dem stellen und baldmöglichst anfangen.

Die Fraktion der GRÜNEN stimmt dem Beschlussvorschlag vollinhaltlich zu. Es wäre zwar gut, wenn dies stellenneutral erfolgen könnte, aber unabhängig davon sollte man die beiden guten Leute nicht ziehen lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Verwaltung wird unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung am 23.10.2017 im Kreistag beauftragt, die für das Projekt „Digitalisierungsoffensive“ erforderlichen zwei neuen Mitarbeiter einzustellen und die entsprechenden personellen Ressourcen in Höhe von 84.400 € im Haushalt 2018 einzuplanen.**
- 2. Die dafür erforderlichen Stellen sollen zu keiner Stellenmehrung im Stellenplan führen; sie sind durch entsprechende Umschichtungen/Wegfall von Stel-**

len in anderen Bereichen zu kompensieren.

- 3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im ersten Halbjahr 2018 ein Digitalisierungskonzept für den Landkreis Konstanz zu erarbeiten und dem Kreistag zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen. Die kalkulierten Projektmittel (Sachkosten) für das nächste Jahr in Höhe von 150.000 € sind im Haushalt 2018 einzuplanen.**

3. Verein BioLAGO e.V. (BioLAGO):

Rechenschaftsbericht und Beantragung einer projektbezogenen Förderung für die nächsten drei Jahre (2018 – 2020)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; nach der letzten Sitzung wurde der Sachverhalt nochmals im Sinne des Ergebnisses der damaligen Beratung ausführlich und verständlich aufbereitet.

Kreisrat **Burchardt**

Im Grunde genommen könnte man abstimmen.

Dr. Jud

Zur Klarstellung wird nochmals dargestellt, wie sich die beiden Förderungen unterscheiden. Über die Cluster wird jährlich ein Bericht erstattet, der nächste erfolgt somit im kommenden Jahr 2018. Die Cluster werden dann evaluiert und auf deren Basis neue Vorschläge eingebracht.

Dr. Schickedanz

Beim Antrag handelt es sich um eine projektbezogenen Förderung; dies wird anhand einer entsprechenden Präsentation erläutert.

Kreisrat **Ostermaier**

Der Sachverhalt wurde schlüssig dargestellt; allerdings bereitet der 3-Jahreszeitraum gewisse Probleme. Es sollte die Möglichkeit offenbleiben, dass eine Förderung in einem Jahr auch einmal ausgesetzt werden kann, wenn dies die Gesamtlage erfordern sollte, z. B. im Jahr 2020. Wäre das möglich und wie könnte man diese im Beschluss verankern? In Ziff. 3 des Beschlussvorschlags ist dies zwar schon angedeutet, aber es sollte ein klarerer Vorbehalt aufgenommen werden.

Dr. Schickedanz

Im Haushalt 2018 ist der Ansatz bereits enthalten, in 2019/20 wäre dies denkbar – auch wenn dies zu Problemen führen würde. Auch eine Reduzierung könnte möglich sein. Allerdings würde dies die langfristige Planung, ohne die es nicht geht, konterkarieren. Zu bedenken ist auch, dass die eingesetzten Mittel etwas Positives bewirken, d. h., der Landkreis profitiert von der Förderung.

Vorsitzender

Ziff. 3 des Beschlussvorschlags wird dem Ansinnen gerecht – dort ist ein Haushaltsvorbehalt aufgenommen. Damit ist klar, dass die Zuschüsse nicht automatisch jedes Jahr fließen. Selbstverständlich wird dies wohlwollend geprüft, aber es könnte sein, dass die Förderung auch einmal ausgesetzt bzw. reduziert werden muss.

Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU steht zur BioLAGO, auch zum genannten Betrag. Was Ziff. 3 des Beschlussvorschlags anbetrifft: Die Eckdaten für den Haushalt 2018 weisen einen Hebesatz für die Kreisumlage von 35,7 %-Punkten aus. Ein solcher Hebesatz ist schlicht und einfach nicht beschlussfähig, allerdings besteht Optimismus, dass man diesen Hebesatz durch erhebliche Änderungen beiden Ansätzen noch deutlich reduzieren

kann. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, müssten alle Positionen, insbesondere auch die freiwilligen Leistungen, nochmals auf den Prüfstand. Wobei klar ist, dass es dabei eher um die großen Positionen gehen wird.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Stadt Konstanz hat auch Geld gegeben. Für den Haushalt sollte nochmals klargestellt werden, was mit den Mitteln konkret gemacht wird, das BioLAGO erhält. Das könnte ggf. auch später noch nachgereicht werden – ein konkreter, projektbezogener Verwendungsnachweis. Der Haushaltsvorbehalt ist richtig.

Dr. Schickedanz

Es handelt sich um vier konkrete Projekte – diese sind in der Sitzungsvorlage aufgeführt. Es wäre möglich, die Einnahmen und Ausgaben auf zwei Seiten darzustellen.

Kreisrat **Hirt**

Die Bewilligung sollte unter den Vorbehalt eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses gestellt werden – wie TOP 2 (Digitalisierungsoffensive).

Vorsitzender

Auch andere Entscheidungen der Ausschüsse stehen unter einem Haushaltsvorbehalt. Insofern ist dies gewährleistet.

Kreisrat **Baumert**

Der zugesagte Bericht sollte unterjährig erstattet werden, damit man rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen auf fundierter Basis über eine Fortführung der Förderung entscheiden kann.

Vorsitzender

Dies wird so gemacht. Die Präsentation über die Projekte wird als **Anlage 1** beigefügt. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss/Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Rechenschaftsbericht für die Förderung der Gesundheitswirtschaft durch BioLAGO für die Jahre 2015 - 2017 zur Kenntnis.**
- 2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der projektbezogenen Förderung des Vereins Bio Lago für die Jahre 2018 - 2020 i. H. v. jährlich 55.000 Euro zu.**
- 3. Die Freigabe der Mittel gem. Ziffer 2 erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt.**
- 4. Über die Projekte und deren Stand/Fortschritt/weitere Planung ist unterjährig zu berichten.**

4. Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.:

Beschluss des Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Vorsitzende der Mitgliederversammlung Frau Bürgermeisterin **Seifried**, hat in einem Antwortschreiben bezüglich der Fortführung des Abendgymnasiums mitgeteilt, dass sich das Defizit nicht nur auf ca. 20.000 €, sondern auf 240.000 € belaufen würde – abhängig vom Verhalten des Regierungspräsidiums Freiburg. Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Kreistags übersandt.

Die Aufwendungen gem. Beschlussziffer 2 sind daher nicht genau bezifferbar – der

„Streitwert“ auch für die anderen Träger könnte daher auch höher sein als die genannten 20.000 €.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Das ist viel zu pauschal, da muss man nochmals genauer hinschauen. Die Entscheidung des Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) über die Fortführung des Abendgymnasiums kam überraschend, dagegen gibt es diverse Vorbehalte.

Die Schließung wurde nicht ohne Grund beschlossen, denn es gab und gibt zwar viele Anmeldungen, aber nur sehr wenige Abschlüsse. Die Anforderungen an die Teilnehmer sind sehr hoch und es bedarf darüber hinaus eines großen Durchhaltevermögens.

Man sollte das Inhaltliche und Finanzielle trennen und ggf. im Kultur- und Schulausschuss nochmals genauer prüfen. Dazu gehören auch ein Überblick, was andere machen und ob es Private Anbieter gibt oder bereits entsprechende Onlineangebote. Dies alles muss ebenso nochmals geprüft werden wie das pädagogische Konzept.

Erst dann kann der KuSchu darüber befinden, wobei klar ist, dass die Sache nicht zu Lasten der VHS ausgehen darf. Offen ist nämlich dann die Frage, was passiert, wenn ein Träger die Mehrkosten übernehmen würde, andere jedoch nicht. Auch diese Problematik bedarf ggf. einer Klärung unter Berücksichtigung der jeweiligen Argumente.

Vorsitzender

Der KuSchu hat bei der VHS den Antrag gestellt, das Abendgymnasium fortzuführen. Die Schließung ging nicht vom Ausschuss aus, die VHS muss jetzt nochmals prüfen. In der Mitteilung von Frau **Seifried** wird der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung nochmals verteidigt, allerdings ist auch aufgeführt, dass die VHS nochmals mit dem Regierungspräsidium klären wird, welche Kriterien für die Übernahme der Personalkosten gelten. Danach wird sich die Mitgliederversammlung der VHS nochmals mit der Thematik befassen und dann werden auch die Träger mit einbezogen.

Dies braucht Zeit, bis Mitte Januar 2018, also bis zur nächsten Sitzung des KuSchu, ist das sicher noch nicht geklärt, auch nicht bis zur Sitzung des Kreistags am 29.01.2018. Insofern sollte die Beschlussfassung über Ziff. 2 vertagt werden, bis die Mitgliederversammlung sich nach der Klärung wieder an die jeweiligen Träger wendet.

Kreisrat Jürgen Leipold

Der Betrag von 20.000 € ist nachvollziehbar, für einen weitergehenden Beschluss fehlen die Grundlagen. Die Mindestteilnehmerzahl wurde erstmals im Schuljahr 2017/18 unterschritten, allerdings haben in den vergangenen Schuljahren immer nur sehr wenige Absolventen den Abschluss geschafft bzw. bis zum 13. Schuljahr durchgehalten. Es geht also zunächst um eine klare Zahlenbasis. Wenn sich der Trend bestätigen sollte, müsste man das Angebot überdenken, denn bei sehr wenigen Schülern könnte man dieses nicht aufrechterhalten.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass es in den Vorjahren immer viele Anmeldungen zur 11. Klasse gegeben hat. Allerdings haben nur sehr wenige Schüler durchgehalten und das ist angesichts der hohen Anforderungen auch nachvollziehbar. Das Regierungspräsidium bezuschusst die Personalkosten bisher auch immer bis zum Ende der 13. Klasse – bisher wurde lediglich die Bezuschussung der Eingangsklasse bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl in Frage gestellt, wenn dies einige Jahre anhalten sollte. Hier besteht aber noch grundsätzlicher Klärungsbedarf, sodass heute nicht über Ziff. 2 des Beschlussvorschlags entschieden werden kann.

Kreisrat Prof. Dr. Rühland

Die Mitgliederversammlung hat es sich sehr einfach gemacht und nur oberflächlich geprüft. Den Rückgang der Anmeldezahlen und die Gründe dafür muss man sich genau anschauen. Dazu muss die Leitung der VHS befragt werden, das Angebot muss

aufrechterhalten werden.

Das Schreiben der Vorsitzenden der Mitgliederversammlung enthält keine Aussagen zu den Ursachen, es lässt auch kein Konzept erkennen, sondern es wird rein technisch argumentiert. Da muss dringend Ursachenforschung betrieben werden.

In der öffentlichen Sitzung des KuSchu gab es Aussagen zu Lehrkräften, die dort nicht hingehört hätten, daher ist es umso dringender, dass man alle Verantwortlichen an einen Tisch holt und die notwendigen Klärungen vornimmt.

Kreisrat **Häusler**

Die Entscheidung der Mitgliederversammlung war eher ein „Schnellschuss“. Es fehlen wesentliche Fakten – es gibt zwar Vermutungen, aber keine bestätigten Aussagen, wie z. B. vom Regierungspräsidium bezüglich den Kriterien zur Übernahme der Personalkosten. Das alles muss vor einer abschließenden Entscheidung geklärt werden. Das Ergebnis sollte der Vorstand im KuSchu präsentieren.

Der Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 ist deshalb in Ordnung, über Ziff. 2 kann man heute jedoch aus den genannten Gründen nicht abstimmen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Dies wird genauso gesehen. Keine Beschlussfassung über Ziff. 2 des Beschlussvorschlags.

Kreisrat **Stolz**

In der Mitgliederversammlung sind alle Träger vertreten. Die Versammlung hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und Fakten bewertet und gewichtet.

Die Zahl für die Eingangsklasse für das Schuljahr 2017/18 lag unter 16 Schülern. Vom Regierungspräsidium gab es den Hinweis, dass es bei einer nochmaligen Unterschreitung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse keine Genehmigung mehr erteilen würde.

Die VHS musste daher handeln, zumal sie Arbeitgeber für das Lehrpersonal ist – und nicht das Regierungspräsidium. Im Übrigen erhält die VHS die Personalkostenzuschüsse vom Regierungspräsidium erst nach jahrelanger Verspätung, was bedeutet, dass die VHS diese Kosten vorfinanzieren muss.

Die Arbeit der VHS ist wirklich gut, sie hat ein attraktives Programm und arbeitet sehr erfolgreich. Daher ist es nicht angemessen zu sagen, dass etwas „verschlafen“ wurde oder dass für das Abendgymnasium nicht geworben worden ist. Wie bereits gesagt, müssen die Personalkosten jahrelang vorfinanziert werden und jetzt steht die Entscheidung über die Besetzung einer Schlüsselstelle bei den Lehrkräften an. Die VHS musste daher handeln und das hat sie auch getan.

Unabhängig sollte heute Beschlussziffer 1 zugestimmt werden, Ziff. 2 sollte zurückgestellt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Nach einer Zusammenfassung der Beratung durch den **Vorsitzenden** fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Aufgrund des vorgelegten Wirtschaftsplans und der Beitragsordnung wird der Zuschuss für die vhs Landkreis Konstanz e. V. für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 375.649,67 € beschlossen.**
- 2. Die im Zusammenhang mit der Fortführung des Abendgymnasiums noch offenen Fragen (Verfahren beim Regierungspräsidium bei weiterer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahlen/Erstattung von Personalkosten, Abstimmung mit den anderen Trägern, Gründe für die rückläufigen Anmeldezahlen, Lehrkräfte usw.) sind von der vhs zu klären; die weitere Beratung erfolgt nach**

dem Abschluss der genannten Klärungen.

5. Darlehen in Schweizer Franken;

Umschuldung aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist zum 15.11.2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Das betreffende Darlehen in Schweizer Franken wird i. H. v. 2,47 Mio. EUR in EURO umgeschuldet.

6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

6.1 Kleiner Sitzungssaal;

Änderung in der Beleuchtung/Verschiebung des Sitzungstisches in Richtung Saalmitte

Kreisrat **Beyer-Köhler** bedankt sich für die Umsetzung seiner Vorschläge.

Die Hängelampen sind nun so installiert, dass diese das Sichtfeld auf die Leinwand nicht mehr beeinträchtigen. Darüber hinaus wurde der Sitzungstisch weiter in die Mitte des Saales verschoben, sodass mehr Platz bis zur Fensterfront vorhanden ist.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Ulrich Burchardt

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth